

---

**Vorsitz: Albanien****1288. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. **Datum:** Donnerstag, 5. November 2020 (über Videokonferenz)  
  
Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 13.05 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Unterbrechung: 18.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 10.00 Uhr (Freitag, 6. November 2020)  
Schluss: 12.15 Uhr
  
2. **Vorsitz:** Botschafter I. Hasani  
E. Dobrushki

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

Im Namen des Ständigen Rates begrüßte der Vorsitzende den neuen Ständigen Vertreter Kasachstans bei der OSZE, Botschafter Kairat Umarov.

Der Vorsitzende sprach der Familie von Tatiana Palaguta, einer kirgisischen Personalangehörigen des OSZE-Programmbüros in Bischkek, die am 2. November 2020 an den Folgen einer COVID-19-Lungenentzündung verstorben ist, sein Beileid aus.

Im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten verurteilte der Vorsitzende alle terroristischen Handlungen und gedachte der Opfer der jüngsten Terroranschläge, einschließlich des Anschlags vom 2. November 2020 in Wien. Der Rat hielt eine Schweigeminute. Österreich dankte dem Ständigen Rat für seine Beileidsbekundung (Anhang 1).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES KOORDINATORS FÜR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAKTIVÄTEN DER OSZE**

Vorsitz, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/163/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1559/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1508/20 OSCE+), Russische Föderation, Türkei (PC.DEL/1519/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1551/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1510/20), Schweiz (PC.DEL/1513/20 OSCE+), Belarus, Kasachstan (PC.DEL/1550/20 OSCE+), Serbien (PC.DEL/1522/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1523/20 OSCE+), Usbekistan, Ukraine, Kirgisistan

Punkt 2 der Tagesordnung: **AKTIVIERUNG DES MOSKAUER MECHANISMUS DURCH 17 TEILNEHMERSTAATEN**

Vorsitz, Berichterstatter nach dem Moskauer Mechanismus zu behaupteten Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl 2020 in Belarus, Dänemark (auch im Namen von Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Kanada, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1516/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1520/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1514/20) (PC.DEL/1525/20/Corr.1), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1561/20/Rev.1), Kanada (PC.DEL/1568/20 OSCE+), Russische Föderation, Polen (PC.DEL/1511/20 RESTRICTED), Kasachstan, Schweiz (PC.DEL/1512/20 OSCE+), Tschechische Republik, Litauen (PC.DEL/1515/20 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1535/20 OSCE+), Usbekistan, Türkei (PC.DEL/1544/20 OSCE+), Island (PC.DEL/1524/20/Rev.1 OSCE+), Tadschikistan, Belarus, Niederlande

Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1527/20), Kanada (PC.DEL/1567/20 OSCE+), Deutschland – Europäischen Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1562/20),

Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1545/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1557/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1528/20)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation, Ukraine
- (c) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer:* Armenien (Anhang 2)
- (d) *Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans:* Aserbaidshan (Anhang 3), Türkei (PC.DEL/1564/20 OSCE+)
- (e) *Erklärung Frankreichs im Namen der drei Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE:* Frankreich (auch im Namen der Russische Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1542/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1533/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA- Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1563/20), Norwegen (PC.DEL/1555/20), Vereinigtes Königreich, Heiliger Stuhl (PC.DEL/1532/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1556/20 OSCE+), Russische Föderation, Kanada, Aserbaidshan (Anhang 4), Armenien (Anhang 5), Türkei (PC.DEL/1565/20 OSCE+)
- (f) *Internationaler Tag der Vereinten Nationen gegen die Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten am 2. November:* Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1560/20), Russische Föderation, Frankreich (auch im von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Kanada, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1542/20 OSCE+), Schweiz, Armenien (PC.DEL/1554/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1546/20), Lettland (PC.DEL/1547/20 OSCE+), Frankreich, Ukraine, Türkei (PC.DEL/1566/20 OSCE+), Aserbaidshan
- (g) *Fortsetzung der provozierenden Aktionen und undurchsichtigen Bewegungen von Militärkonvois in der Sicherheitszone der Republik Moldau:* Moldau (Anhang 6), Aserbaidshan (PC.DEL/1541/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1548/20), Ukraine, Georgien

- (h) *Aserbaidischans Einhaltung seiner Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht: Aserbaidischans (Anhang 7)*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Stand der Verhandlungen über die Entwürfe zu Beschlüssen/Dokumenten des Ministerrats, die dem Ministerrat der OSZE im Jahr 2020 zur Annahme vorgelegt werden sollen: Vorsitz*
- (b) *Logistische Modalitäten für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE, das in einem virtuellen Format am 3. und 4. Dezember 2020 in Tirana abgehalten wird: Vorsitz*
- (c) *Treffen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, mit den Außenministern von Armenien und Aserbaidischans am 30. Oktober 2020 in Genf: Vorsitz*
- (d) *Hauptreferat des Vorsitzenden des Ständigen Rates auf dem vierten OSZE-weiten Seminar über den Austausch von Fluggastdaten am 29. und 30. Oktober 2020 in Wien: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
SEKRETARIATS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit des Sekretariats: Direktor des Büros des Generalsekretärs*
- (b) *Beileidsbekundungen an die Familien der Opfer des Terroranschlags vom 2. November 2020 in Wien: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)*
- (c) *Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020, die am 3. November 2020 als Videokonferenz abgehalten wird: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)*
- (d) *Gemeinsames Treffen des Europarats und der OSZE zwischen nationalen Koordinatoren und Berichterstattem oder gleichwertigen Mechanismen für die Bekämpfung des Menschenhandels am 3. und 4. November 2020: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)*
- (e) *OSZE-Themenmonat Cybersicherheit: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)*
- (f) *Fünfzehnte Konferenz der Zentralasiatischen Initiative für Grenzmanagement (CABMI), die vom 2. bis 5. November 2020 als Videokonferenz abgehalten wird: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)*

- (g) *Gemeinsames Webinar des HKNM und des OCEEA über die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf nationale Minderheiten am 30. Oktober 2020*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)
- (h) *Vorstellung der Arbeit des OSZE-Sekretariats und der OSZE-Akademie in Bischkek am 3. November 2020*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/169/20 OSCE+)
- (i) *Informelle Unterrichtung durch das Büro des Generalsekretärs am 4. November 2020*: Schweiz

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Parlamentswahl in Georgien am 31. Oktober 2020*: Georgien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 12. November 2020, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

**1288. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1288, Punkt 2

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich ganz herzlich für die Beileids- und Mitgeföhltsbekundungen der letzten Tage – und auch von heute – bedanken. Für Österreioh ist es wichtig zu wissen, dass wir in solch einem schweren Augenblick nicht alleine sind und auf die Solidarität und Unterstützung unserer Partner und Freunde rechnen können. Wie auch viele andere an der OSZE teilnehmende Staaten – zuletzt hat es das uns in Freundschaft verbundene Frankreich getroffen – werden wir uns durch solche Verbrechen nicht einschüchtern lassen. Unsere Gedanken und Solidarität sind auch beim Partnerland Afghanistan, das kurz zuvor von einem schrecklichen Anschlag erschüttert worden war. Wir werden uns nicht durch Gewalt und Hass auseinanderdividieren lassen und gemeinsam unsere Demokratie und offene Gesellschaft verteidigen.

Ich danke Ihnen.

Herr Vorsitzender, ich bitte, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Heute ist der vierzigste Tag des Angriffskriegs gegen die Republik Arzach und ihre Bevölkerung, der von den aserbaidischen Streitkräften mit Unterstützung der Türkei unter direkter Beteiligung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten losgetreten wurde. Der Angriff ist mit zahlreichen Kriegsverbrechen einhergegangen, darunter das gezielte Beschießen von Krankenhäusern, religiösen Stätten, Denkmälern, zivilen Siedlungen und kritischer Infrastruktur, der Einsatz von verbotener Streu- und Phosphormunition sowie die grausame Ermordung ziviler Gefangener und Kriegsgefangener, Enthauptungen und die Verstümmelung von Leichen. Am Montag, dem 2. November, warnte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, davor, dass die fortgesetzten wahllosen Angriffe in den bewohnten Gebieten der Konfliktzone Bergkarabach, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, Kriegsverbrechen darstellen könnten.

Seit dem letzten Treffen des Ständigen Rates hat Aserbaidschan seine Angriffe gegen Zivilisten in Arzach trotz der beharrlichen Aufrufe der internationalen Gemeinschaft und der Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE fortgesetzt. Das aserbaidische Militär hat unvermindert unterschiedslos die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur ins Visier genommen – unter Verletzung der Vereinbarung, die am 30. Oktober in Genf beim Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans unter Teilnahme der Kovorsitzenden und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden erzielt wurde.

Gestern wurden zwei Zivilisten bei einem Raketenangriff auf das Mutter-Kind-Gesundheitszentrum in Stepanakert verletzt. Ein weiteres Krankenhaus in Stepanakert wurde beschossen, während Chirurgen verletzte Zivilisten operierten. Diese feigen Angriffe zeigen deutlich, dass die aserbaidische politisch-militärische Führung darauf abzielt, der Zivilbevölkerung von Arzach, besonders Frauen und Kindern, größtmöglichen Schaden zuzufügen. Nach jedem Angriff spricht die aserbaidische Führung scheinheilig von „bedauerlichen Kollateralschäden und Aussichten auf eine künftige friedliche Koexistenz“.

Offiziellen Angaben zufolge wurden bis heute durch die aserbaidischen Angriffe 50 Zivilisten getötet und 148 verletzt. Über 19 000 Gebäude, darunter Infrastruktur und Immobilien wurden teilweise oder vollkommen zerstört. Vor zwei Tagen wurde das

Grenzdorf Davit Bek in Armenien unter Feuer genommen, wobei ein Zivilist getötet und zwei verletzt wurden.

In Bezug auf Verletzungen des humanitären Völkerrechts erklimt Aserbaidshans immer wieder „neue Höhen“. Gestern griff eine aserbaidshansische subversive Gruppe getarnt als armenische Soldaten einen Krankenwagen an, der einen verwundeten Soldaten transportierte, und tötete den Sanitäter.

Vergangenes Wochenende begann Aserbaidshans damit, einen neuen Typ verbotener Munition – weißen Phosphor – einzusetzen, um die Wälder rund um zivile Siedlungen niederzubrennen, auch rund um die zweitgrößte Stadt von Arzach, Schuschi. Weißer Phosphor ist eine toxische Substanz, die schwere Verbrennungen verursachen kann, wenn sie mit der Haut in Kontakt kommt. Es ist sehr schwierig einen Brand zu löschen, der durch weißen Phosphor entstand; weißer Phosphor ist leicht selbstentzündlich, auch auf der Haut. Eine Phosphorwolke kann sich mit der in der Luft vorhandenen Feuchtigkeit vermischen und Phosphorsäure bilden, die die Lunge schädigen oder zerstören kann. Der Einsatz von Brandwaffen in zivilen Gebieten ist nach der Genfer Konvention verboten. Ihr Einsatz durch Aserbaidshans, um zivile Gebiete anzugreifen, stellt ein Kriegsverbrechen dar.

Armenien hat bereits offiziell bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) um Aufnahme einer Untersuchung zum Einsatz von chemischen Waffen durch Aserbaidshans ersucht. Mit dem Einsatz von weißem Phosphor fügt Aserbaidshans der langen Liste seiner Kriegsverbrechen noch Umweltterrorismus hinzu. Diese Munition hat eindeutig zerstörerische Auswirkungen auf die Umwelt. Die Waldbrände wüten schon seit mehr als drei Tagen.

Diese Aktionen Aserbaidshans kommen für die Bevölkerung von Arzach und Armenien nicht überraschend. Seit mehr als einem Jahrzehnt äußern wir unsere Besorgnis über antiarmenische Propaganda, Hass und Fremdenfeindlichkeit auf höchster politischer Ebene Aserbaidshans. Der aserbaidshansische Präsident selbst hat sich nicht gescheut, wenn er von Armenien und den Armeniern spricht, sich einer äußerst beleidigenden und herabwürdigenden Sprache zu bedienen, die mit einem zivilisierten Diskurs nichts zu tun hat, und zumindest verurteilt werden sollte. Wir haben auch auf die Dehumanisierung der Armenier aufmerksam gemacht und darauf, dass unter der aserbaidshansischen Bevölkerung schon von frühester Jugend an Hass gegen alles Armenische gesät wird. Seit Jahrzehnten konstruiert der aserbaidshansische Führer ein sehr zweckdienliches Bild von Armenien als Erzfeind, das er als Mittel zur Fortsetzung seines diktatorischen Regimes genutzt hat.

Beobachtet man die aserbaidshansischen sozialen Medien, so zeigt sich, dass die Fremdenfeindlichkeit und die Hassreden gegen Armenier ein noch nie dagewesenes Ausmaß angenommen haben. Aserbaidshaner und auch offizielle Vertreter Aserbaidshans rufen in den sozialen Medien offen zum Mord an unterschiedslos allen Armeniern auf. Der gegen alles Armenische gerichtete Hass zeigt sich nicht nur in der Politik, sondern auch in der Zivilgesellschaft, den Medien, der Kultur und Wissenschaft, dem Sport – wo auch immer. So postete der Medienbeauftragte des aserbaidshansischen Fußballklubs Qarabag, Nurlan Ibrahimov, vor einigen Tagen in den sozialen Medien einen Aufruf zur Ermordung armenischer Frauen, Kinder und älterer Menschen. Aufgrund dessen hat die Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) entschieden, Nurlan Ibrahimov mit sofortiger

Wirkung die Ausübung jeglicher mit dem Fußball in Zusammenhang stehender Tätigkeit zu verbieten.

Der Krieg von heute ist die logische Fortsetzung dieses Prozesses. Wie wir bereits erwähnt haben, zeichnet sich diese Aggression jedoch durch neue Elemente und Faktoren aus, insbesondere durch den Einsatz ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen und die direkte politisch-militärische Beteiligung der Türkei sowie durch die schwerwiegenden geostrategischen Auswirkungen, die die fortgesetzte Gewalt auf die Region und weltweit haben könnte.

Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan behauptet, es gehe in diesem Krieg um Gebiete. Für die Türkei, die wir für den eigentlichen Drahtzieher und Anstifter des am 27. September in Gang gesetzten Angriffs halten, geht es in diesem Krieg um die Stärkung ihrer politischen und militärischen Präsenz in Aserbaidschan und die Ausdehnung ihres Machtbereichs auf den Kaukasus.

Heute nutzt die türkische Führung die Gelegenheit dazu. Unter dem Vorwand des Konzepts „ein Volk, zwei Staaten“ beteiligt sich die Türkei aktiv an dem Konflikt, um für sich einen Platz am Verhandlungstisch zu erzwingen und sich die geopolitischen Gewinne zu sichern. Deshalb kann und sollte die Türkei keine Rolle im Beilegungsprozess spielen, da mit jedem weiteren Tag immer deutlicher wird, dass die Türkei tatsächlich Konfliktpartei und direkte Beteiligte an den Kampfhandlungen ist – von der Planung bis zur Ausführung, wobei sie die Führung des aserbaidischen Militärs und seines Generalstabs innehat. Es war deshalb keine Überraschung, dass der Generalstabschef Aserbaidschans in den ersten Tagen des Konflikts auf Betreiben türkischer Generäle entlassen wurde. Anderen Berichten zufolge wurde er festgenommen. Jetzt hören wir Berichte über die de-facto-Entlassung des Verteidigungsministers Aserbaidschans, jedoch ohne dass er offiziell seines Amtes enthoben worden wäre.

Wir haben bereits ausführliche Informationen über die Anzahl türkischer Truppen, Offiziere und Militärberater zur Verfügung gestellt, die nach den gemeinsamen Übungen im Juli und August dieses Jahres in Aserbaidschan geblieben sind. Wir haben auch den Ständigen Rat und das Forum für Sicherheitskooperation über das militärische Gerät informiert, das in Aserbaidschan stationiert war, und dort verblieb. Berichten zufolge wurden bis zu 1 200 Mann starke türkische Kommandotruppen nach Arzach entsendet, um dort einen Guerillakrieg zu führen; letzte Woche haben wir eine entsprechende Änderung der Taktik auf dem Schlachtfeld festgestellt, die die Glaubwürdigkeit dieser Berichte noch untermauert. Wir sehen auch regelmäßige Besuche hochrangiger türkischer Militärs in Baku, darunter der Verteidigungsminister und die Chefs verschiedener Truppengattungen der türkischen Streitkräfte.

Alle diese Tatsachen beweisen zweifellos, dass die Verteidigungskräfte von Arzach heute nicht nur gegen das aserbaidische Militär, sondern auch gegen türkische Kräfte kämpfen, die von ausländischen terroristischen Kämpfern und Dschihadisten verstärkt werden.

Herr Vorsitzender,

wir haben bereits im August wiederholt das Thema der ausländischen terroristischen Kämpfer und dschihadistischer Gruppen angesprochen, die von der Türkei angeworben und nach Aserbaidschan entsandt werden, um bei dem geplanten Angriff auf die Republik Arzach und ihre Bevölkerung eingesetzt zu werden.

Unserer Meinung nach ist die direkte Rolle der Türkei bei diesem Anwerbungs- und Einsatzsystem ohne jeden Zweifel bewiesen worden. Einigen Schätzungen zufolge unterhält die Türkei seit fast einem Jahrzehnt 29 verschiedene terroristische Gruppen in Syrien, die es aufgebaut hat. Sie versorgt sie mit Waffen und Geld und sorgt dafür, dass sie sicher durch ihr Hoheitsgebiet reisen können. Seit einigen Jahren sehen wir, dass ausländische terroristische Kämpfe und Dschihadisten in Syrien und in Libyen aktiv eingesetzt werden. Jetzt sehen wir das in Arzach. Die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, die Mitglieder dieser Gruppen gegen die örtliche Bevölkerung in Syrien begangen haben, wurden in den maßgeblichen internationalen Untersuchungen und Berichten beschrieben.

Die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR), eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in London, verfolgt weiterhin den Prozess der Anwerbung von Terroristen und deren Entsendung nach Aserbaidschan. Am 3. November gab SOHR bekannt, dass ein neues Kontingent von an die 230 syrischen Kämpfern in Aserbaidschan eingetroffen sei; zur Information: mindestens 22 Kämpfer sind vor den heftigen Kämpfen geflohen und nach Syrien zurückgekehrt.

Mit der Ankunft einer neuen Gruppe von Kämpfern erhöht sich die bestätigte Gesamtzahl syrischer Kämpfer an der arzachisch-aserbaidschanischen Front auf 2 580. 342 Kämpfer sind bereits nach Syrien zurückgekehrt, nachdem sie „aufgegeben und auf ihre Zahlungen verzichteten haben“.

Zu guter Letzt haben die Verteidigungskräfte von Arzach bereits mindestens zwei terroristische Kämpfer gefangen genommen: Yousef Alabet Al Haji, geboren im Dorf Jisr al-Shughur in der syrischen Provinz Idlib, und Mehred Muhammad Alshkher, geboren in der syrischen Stadt Hama. Ihr Verhör hat die genauen Routen und Systeme aufgedeckt, die für die Anwerbung und Verlegung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten zum Kampf gegen Arzach genutzt werden. Sie haben bestätigt, dass sie von der Türkei für den Kampf gegen „Ungläubige“ angeworben wurden und dass ihnen ein Lohn von 2 000 US-Dollar pro Monat sowie zusätzlich 100 Dollar als Belohnung für jeden abgetrennten Kopf eines „Ungläubigen“ versprochen wurde.

Weitere Einzelheiten könnten unseren internationalen Partnern über die einschlägigen Kanäle mitgeteilt werden. Als verantwortungsvolles Mitglied der internationalen Gemeinschaft hat Armenien zu den internationalen Bemühungen um die Bekämpfung der Geißel des Terrorismus beigetragen. Wir haben davor gewarnt, dass die Ausbreitung des internationalen Terrorismus in die Region des Südkaukasus dramatische Folgen für jedes einzelne Land der Region und darüber hinaus nach sich ziehen würde. Es ist deshalb mehr als offensichtlich, dass wir unsere Bemühungen um die Ausrottung des Terrorismus verstärken und uns insbesondere darauf konzentrieren sollten, die Finanzierung von terroristischen und dschihadistischen Gruppen und ihrer Unterstützer zu unterbinden. In diesem Zusammenhang möchte

wir erneut betonen, dass die Türkei mit ihrem Anwerbungssystem den Terrorismus unterstützt.

Herr Vorsitzender,

ein Staat, der die Dienste von Terroristen und Dschihadisten duldet und davon profitiert und von einem Staat unterstützt wird, der Terroristen und Dschihadisten finanziert, kann kein Recht auf Souveränität über Arzach und sein Volk beanspruchen, das für seine unveräußerlichen Rechte kämpft: Das Recht frei und unabhängig in seinem angestammten Heimatland zu leben. Das Recht auf Entwicklung und ein menschenwürdiges Leben. Das Recht, seine Religion frei auszuüben und seine Sprache und Kultur zu bewahren und sie zu pflegen. Das Recht auf seine Identität.

Nur die internationale Anerkennung des Rechts des Volkes von Arzach auf Selbstbestimmung und einen unabhängigen Staat zu gründen, kann die notwendigen politischen und rechtlichen Mittel dafür bieten, um die Sicherheit des Volkes von Arzach und den Schutz seiner unveräußerlichen Rechte zu gewährleisten. Wir rufen alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich mit dieser Frage zu befassen und dabei alle verheerenden Folgen des Krieges zu berücksichtigen, den Aserbaidshan mit Unterstützung und Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten losgetreten hat.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke.

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über die anhaltende Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan und deren Folgen sowie über die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates vom 29. Oktober auf den neuesten Stand bringen.

Beim jüngsten Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidshans mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE am 30. Oktober in Genf forderten die Vorsitzenden die Konfliktseiten erneut zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf, auch betreffend die humanitäre Waffenruhe, die am 10. Oktober in Moskau vereinbart und im Zuge der Vermittlungsbemühungen am 17. Oktober in Paris und am 25. Oktober in Washington D. C. bekräftigt wurde. In der veröffentlichten Erklärung verpflichteten sich die Seiten dazu, gemäß dem humanitären Völkerrecht nicht gezielt die Zivilbevölkerung oder nichtmilitärische Objekte anzugreifen. Trotzdem haben die armenischen Streitkräfte nach dem Treffen in Genf weiterhin aserbaidshansische Truppenteile und zivile Gebiete in den Bezirken Tartar, Ağdam, Goranboy und Ağcabadi mit schwerer Artillerie unter heftigen Beschuss genommen.

Armenien hat damit das vierte Mal in Folge die vereinbarte humanitäre Waffenruhe offen verletzt und die Aufforderungen der Vermittler ignoriert. Bereits zuvor waren die am 10., 17. und 25. Oktober vereinbarten humanitären Waffenruhen jeweils fast unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten verletzt worden. Das beständige Muster dieser Verstöße durch Armenien ist Ausdruck der vorsätzlichen Missachtung seiner Verpflichtungen und ein Zeichen offener Geringschätzung der Bemühungen internationaler Vermittler. Das steht auch ganz eindeutig im Einklang mit den provokanten und kriegstreiberischen Äußerungen armenischer Amtsträger und bestätigt, dass dieses Land nicht an einer friedlichen Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg interessiert ist und sein Endziel darin besteht, die militärische Besetzung der aserbaidshansischen Gebiete aufrechtzuerhalten.

Vom 30. Oktober bis 2. November führte Armenien weiterhin Angriffe in verschiedene Richtungen aus, auch jenseits der internationalen Grenze zu Aserbaidshan. Von den armenischen Regionen Nojemberian, Berd, Tschambarak, Goris und Wardenis aus wurden

die Grenzregionen Aserbaidshans Daşkesan, Gadabay, Qazax, Qubadli, Tovuz und Zangilan unter Beschuss genommen. Die armenischen Streitkräfte griffen die Bezirke Ağdam, Ağcabadi, Goranboy und Tartar gezielt und kontinuierlich mit schwerer Artillerie an und verursachten damit menschliches Leid und Schäden an der zivilen Infrastruktur.

Am 2. November traf eines der von Armenien abgefeuerten Geschosse eine Schule im Dorf Mahrizli im Bezirk Ağdam und hinterließ schwere Schäden am Schulgebäude. Insgesamt starben seit dem 27. September neun Schulkinder infolge der Bombardierungen durch Armenien; 50 Schulen wurden zerstört oder beschädigt.

Am 3. November wurden von den armenischen Regionen Berd, Tschambarak und Wardenis aus die aserbaidshanischen Grenzregionen Gadabay, Tovuz und Daşkesan unter Beschuss genommen. Die armenischen Streitkräfte feuerten mit schwerer Artillerie auch auf die Bezirke Ağdam und Ağcabadi. Die Stadt Füzuli und die umliegenden Dörfer wurden mit einem 300-mm-Mehrfachraketenwerfer vom Typ „Smertsch“ angegriffen. Außerdem wurden zwei Artilleriegeschosse auf das Dorf Sahlabad im Bezirk Tartar abgefeuert. Eines der beiden traf ein Privathaus.

Letzte Woche haben wir den Ständigen Rat darüber informiert, dass am 26. Oktober, nachdem die armenischen Streitkräfte den außerhalb der Konfliktzone gelegenen Bezirk Daşkesan beschossen hatten, in diesem Bezirk ein großflächiger Waldbrand ausgebrochen war. Am 3. November brach infolge des Artilleriefeuers im selben Bezirk unweit des Dorfes Tazakand ein weiterer Waldbrand aus. Wir beobachten somit eine besorgniserregende Tendenz zum vorsätzlichen Beschuss von Wäldern, was einen Einsatz von Umweltterror seitens Armeniens darstellt. Die Karte, die Sie auf dem Bildschirm sehen, zeigt die bisherigen Schäden in den Wäldern der besetzten Gebiete Aserbaidshans, die durch die armenische Aggression verursacht wurden.

Am 4. November schürten die armenischen Streitkräfte die Spannungen weiter und setzten den Beschuss von Städten, Ortschaften und Dörfern in den Bezirken Ağdam, Ağcabadi und Tartar fort. Außerdem schossen die armenischen Streitkräfte mit Mörsern und Kleinwaffen auf die Stellungen der aserbaidshanischen Streitkräfte an der Staatsgrenze zwischen den beiden Staaten entlang der aserbaidshanischen Bezirke Tovuz und Ağstafa.

Bis heute Morgen, zum 5. November, setzten die armenischen Streitkräfte den Beschuss von Ortschaften in den Bezirken Goranboy und Tartar fort. Auf das Dorf Giyamedinli im Bezirk Ağcabadi wurden vier Geschosse abgefeuert. Im weiteren Tagesverlauf hat Armenien erneut die Stadt Tartar und das Dorf Sahlabad im Bezirk Tartar sowie die Dörfer Haciturali und Afatli im Bezirk Ağdam beschossen.

Letzte Woche hat das aserbaidshanische Verteidigungsministerium eine Erklärung veröffentlicht, in der es über die Lieferung einer großen Menge Phosphor an die Truppenteile der armenischen Streitkräfte informierte, die in Richtung des besetzten aserbaidshanischen Bezirks Xocavend disloziert sind. Zweck dieser Lieferung, wie später bekannt wurde, war es, durch Verbreitung falscher und fingierter Informationen über die angebliche Verwendung von weißem Phosphor durch die aserbaidshanischen Streitkräfte die Grundlage für weitere Provokationen Armeniens zu schaffen. Darüber hinaus hat Armenien unter Verwendung von Munition mit weißem Phosphor die Wälder von Schuscha in Brand gesteckt und damit versucht, Rauch zu erzeugen, um die Sichtbarkeit und Sicht der von den aserbaidshanischen

Streitkräften eingesetzten Drohnen zu behindern. Das ist Umweltterror und ein weiteres Anzeichen der Verzweiflung, die auf armenischer Seite herrscht.

Wir möchten ferner daran erinnern, dass man von Armenien weiß, dass es mit dem Einsatz von Phosphormunition bereits unrühmliche Erfahrungen hat. Bereits 2016, während der viertägigen Eskalation im April, feuerte Armenien Phosphorgeschosse auf das Dorf Askipara im aserbajdschanischen Bezirk Tartar ab. Die nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel wurden damals neutralisiert. Vor kurzem, am 8. Oktober 2020, feuerte Armenien ein Phosphorprojektil auf den Bezirk Füzuli in Aserbajdschan ab. Glücklicherweise zündete es nicht, und Experten des aserbajdschanischen nationalen Minenräumdienstes (ANAMA) haben es identifiziert und zerlegt. Zuletzt feuerten die armenischen Streitkräfte am 3. November Phosphorgranaten auf das Dorf Sahlabad im Bezirk Tartar ab. ANAMA neutralisierte diese nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel an Ort und Stelle. Diese Fälle von aktivem Phosphoreinsatz durch Armenien sind ein Beispiel für seine typischen Schuldzuweisungen und seine Versuche, sich der Verantwortung zu entziehen.

Wir möchten den Ständigen Rat ferner darüber informieren, dass ANAMA im Berichtszeitraum seine Tätigkeit in den Gebieten fortgesetzt hat, die sich sowohl in der Nähe der von der armenischen Aggression betroffenen Konfliktzone als auch in größerer Entfernung davon befinden. Der Tätigkeit von ANAMA ist zu verdanken, dass bis zum 4. November 318 nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel, 1 627 Antipersonenminen, 276 Panzerabwehrminen, Sprengmittel für 460 Panzerabwehrminen, 76 Stück Sprengkapseln/Sprengzünder, 1 174 Stück Streumunition vom Typ 9N235 sowie 753 Teile von zur Wirkung gelangten Raketen ausfindig gemacht wurden. Darüber hinaus klärten Spezialisten für Minenaufklärung 42 777 Zivilisten über die Gefahren von Minen auf. Am 2. November wurde ein Minenräumer von ANAMA im Dienst von einer Antipersonenmine verwundet, die von den armenischen Streitkräften im aserbajdschanischen Bezirk Jabrayil gelegt worden war.

Insgesamt haben seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten am 27. September 2020 die gezielten und wahllosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf die Städte und Dörfer in Aserbajdschan bis heute 92 Todesopfer unter Zivilisten gefordert, unter ihnen auch Kinder, Säuglinge, Frauen und ältere Menschen, 404 Zivilisten wurden verwundet; 2 971 private Wohnhäuser, 100 Mehrfamilienhäuser und 502 andere zivile Einrichtungen wurden entweder zerstört oder beschädigt.

Gezielte und wahllose Angriffe der armenischen Streitkräfte auf dicht besiedelte zivile Gebiete Aserbajdschans, auch weit entfernt von der Konfliktzone, deuten darauf hin, dass Armenien damit bezweckt, eine hohe Zahl an Opfern zu verursachen und der Zivilbevölkerung und zivilen Objekten unverhältnismäßigen Schaden zuzufügen. Derartige Angriffe sind als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Akte des Staatsterrors einzustufen, für die alle Täter, auch diejenigen auf der höchsten politisch-militärischen Führungsebene Armeniens, die völkerrechtliche Verantwortung zu tragen haben. Trotz der unwiderlegbaren Beweise für die fortgesetzte Bombardierung von Städten und anderen dicht besiedelten zivilen Gebieten in Aserbajdschan leugnet Armenien nach wie vor seine Verantwortung für die grausamen Verbrechen, die im Laufe des Konflikts an aserbajdschanischen Zivilisten begangen wurden. In diesem Zusammenhang ruft Aserbajdschan die Teilnehmerstaaten und die internationale Gemeinschaft insgesamt auf, die barbarischen und grausamen Methoden der armenischen Kriegsführung auf das Schärfste zu verurteilen. Diese inhumanen Akte verlangen nach Gerechtigkeit und Rechenschaft.

Insbesondere bekräftigen wir unseren auf den letzten Sitzungen des Ständigen Rates und des FSK ausgesprochenen Appell an die OSZE-Teilnehmerstaaten und fordern sie erneut nachdrücklich auf, ihre einschlägigen kollektiv vereinbarten Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension in vollem Umfang umzusetzen, um Armenien jegliche Mittel zu verwehren, weiter Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung Aserbaidschans mithilfe von Waffen und Munition zu begehen, die Armenien nach wie vor über verschiedene Wege des illegalen Handels von OSZE-Teilnehmerstaaten erhält. Angesichts der unverminderten Angriffe auf die Zivilbevölkerung Aserbaidschans müssen die betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten unverzüglich Maßnahmen im Sinne ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen ergreifen und ihre militärtechnische Zusammenarbeit mit Armenien überdenken.

Neben wahllosen Angriffen auf die Zivilbevölkerung setzten die armenischen Streitkräfte im Berichtszeitraum ihre Angriffe auf die Stellungen der aserbaidchanischen Streitkräfte entlang der Frontlinie fort, um die Kontrolle über Stellungen zurückzugewinnen, die sie im Zuge der aserbaidchanischen Gegenoffensive verloren hatten. Den Provokationen und Angriffen Armeniens entlang der wiederhergestellten Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan, insbesondere zu den kürzlich befreiten Bezirken Qubadli und Zangilan, sollte größere Aufmerksamkeit zukommen. Am 2. und 4. November neutralisierten die aserbaidchanischen Streitkräfte die Versuche armenischer Sabotage-Aufklärungsgruppen, unsere Truppenteile von armenischem Hoheitsgebiet aus anzugreifen und günstiges Hochgelände an der Staatsgrenze zum aserbaidchanischen Bezirk Zangilan einzunehmen.

Die armenische politisch-militärische Führung muss nun erkennen und damit rechnen, dass die wiederhergestellte Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan in den zuvor von Armenien besetzten Gebieten keine Konfliktzone mehr, sondern die völkerrechtlich anerkannte Grenze Aserbaidschans ist, über die Aserbaidschan volle Hoheitsgewalt besitzt. Die Unverletzlichkeit dieser Staatsgrenzen muss gewährleistet sein, und jede Provokation Armeniens in dieser Richtung wird als Anschlag auf unsere territoriale Integrität gewertet werden.

Im Berichtszeitraum sind weitere glaubwürdige Belege für den Einsatz von Terroristen und Söldnern durch Armenien in der Konfliktzone aufgetaucht. Zuletzt war in Reportagen von Reuters und France 24 die Rede von Söldnern aus dem Libanon und Syrien, die gemeinsam mit PKK-Terroristen in den Reihen der armenischen Streitkräfte vertreten sind. Mehr als 300 Söldner wurden über die terroristische Organisation VOMA (Voxj Mnalu Arvest, „Die Kunst des Überlebens“) rekrutiert. Es handelt sich dabei um Bürger aus verschiedenen Ländern, darunter der Libanon und Syrien, sowie aus einigen OSZE-Teilnehmerstaaten.

Wir erinnern ferner daran, dass zumindest einige der von Armenien in der Kampfzone eingesetzten Terroristen und Söldner die Militäruniform der Streitkräfte und des staatlichen Grenzschutzes der Republik Aserbaidschan tragen. Dies ist eine absichtliche Irreführung und ein klarer Fall einer Operation unter falscher Flagge, die nach den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges verboten ist. Diese gefährliche Praxis Armeniens kann ungünstige Folgen nach sich ziehen, und wir haben die Teilnehmerstaaten davor bereits gewarnt.

Wie wir dem Ständigen Rat zur Kenntnis gebracht haben, scheut Armenien – das Kinder für seine Kampfhandlungen einsetzt und sich gleichzeitig als „Verfechter“ der

Erklärung zum Schutz von Schulen geriert – nicht davor zurück, Schulgebäude und sogar Kindergärten für militärische Zwecke zu verwenden und dadurch in schwerwiegender Weise gegen seine völkerrechtlichen Verpflichtungen zu verstoßen. Es gibt weitere Hinweise darauf, dass Armenien eine Oberschule im Dorf Qirmizi Bazar im besetzten Bezirk Xocavend in Aserbaidschan als Waffen- und Munitionslager benutzt. Das vom aserbaidischen Verteidigungsministerium veröffentlichte Drohnenvideo zeigt deutlich, wie armenische Soldaten direkt neben dem Schulgebäude Waffen auf einen Militärlastkraftwagen laden. Auf der linken Seite des Bildschirms ist ein Screenshot aus diesem Drohnenvideo zu sehen, während auf der rechten Seite ein Bild der Schule aus Google Earth samt Standortkoordinaten zu sehen ist. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass Armenien Kindergärten und Schulen als Deckung für seine Waffen- und Munitionsdepots benutzt, in der Hoffnung, dass Aserbaidschan sie nicht angreift. Aber für den Fall, dass Aserbaidschan so etwas tut, wird es einen „unanfechtbaren Beweis“ dafür geben, um der internationalen Gemeinschaft zu zeigen, dass Aserbaidschan „Schulen“ und „Kindergärten“ angreife. Doch selbst nachdem diese Schule in ein zulässiges militärisches Ziel umgewandelt worden war, haben die aserbaidischen Streitkräfte sie nicht zerstört und nur das Militärpersonal ins Visier genommen, das außerhalb des Schulgebäudes Munition lud.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der OSZE-Gemeinschaft außerdem auf die anhaltende beklagenswerte Praxis lenken, Journalisten, die über den armenisch-aserbaidischen Konflikt berichten, unter Druck zu setzen, Hassrede auszusetzen und einzuschüchtern. Letzte Woche haben wir vom Fall des französischen Fernsehsenders TF1 berichtet, der von radikalen armenischen Gruppierungen Beschimpfungen und Drohungen erhielt. Seither ist es zu weiteren solchen Attacken gekommen, diesmal gegen die *New York Times*, die einen Artikel über den Konflikt veröffentlicht hatte. Aserbaidschan hat den Beauftragten für Medienfreiheit wiederholt aufgefordert, relevante Medienentwicklungen in allen Teilnehmerstaaten ohne Ausnahme und ohne politische oder geografische Präferenz zu beobachten. Der Beauftragte für Medienfreiheit sollte in vollständigem Einklang mit seinem Mandat die uneingeschränkte Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend die freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit umfassend, objektiv und unparteiisch befürworten und fördern. Leider haben wir noch keine Reaktion des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit auf die vorgenannten Fälle feststellen können, und wir wiederholen unsere diesbezügliche Aufforderung an den Beauftragten für Medienfreiheit.

Wir möchten den Ständigen Rat weiter davon in Kenntnis setzen, dass Aserbaidschan durch die Gegenoffensive seiner Streitkräfte bis dato vier Städte, 200 Dörfer und drei Siedlungen in den aserbaidischen Bezirken Füzuli, Jabrayil, Zangilan, Qubadli, Xocavend und Tartar befreit und damit die Resolutionen 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umgesetzt hat, in denen der Abzug der Besatzungstruppen aus diesen Gebieten Aserbaidschans gefordert wird.

Die Befreiung dieser Gebiete setzte einigen der rechtswidrigen Aktivitäten ein Ende, darunter der rechtswidrige Abbau von Nichteisenmetallvorkommen nahe dem Dorf Vecnali im aserbaidischen Bezirk Zangilan. Aserbaidschan hat die OSZE wiederholt darauf hingewiesen, dass Armenien und das unrechtmäßige Regime, das es in den besetzten Gebieten installiert hat, wirtschaftlichen und finanziellen Profit aus dem bewaffneten Konflikt und der Besetzung der aserbaidischen Gebiete schlagen. Zu den rechtswidrigen wirtschaftlichen und sonstigen Aktivitäten in den besetzten Gebieten zählen unter anderem die Ansiedlung von Siedlern aus Armenien, Syrien, dem Libanon und anderen Ländern, die Zerstörung und

Inbesitznahme des historischen und kulturellen Erbes, dauerhafte Veränderungen der Infrastruktur, Ausbeutung, Schmuggel und der unerlaubte Handel mit natürlichen Ressourcen und anderen Vermögensgütern, begleitet von substanziellen und systematischen Eingriffen in öffentliche und private Eigentumsrechte. Manche ausländischen Unternehmen und Körperschaften, darunter jene, die von Armeniern geführt oder mit armenischem Kapital betrieben werden, haben bei der Finanzierung, Ermöglichung und Beförderung dieser rechtswidrigen Aktivitäten, die sowohl der privaten Bereicherung als auch der Unterstützung der fortgesetzten Besetzung dieser Gebiete dienen, eine entscheidende Rolle gespielt. Diese Aktivitäten, die unter eklatantem Verstoß gegen das Völkerrecht betrieben wurden, zielten auf eine weitere Konsolidierung des Status quo und der Vereitelung der Rückkehr Hunderttausender gewaltsam vertriebener Aserbajdschaner in ihre Heimstätten und auf ihren Grund in diesen Gebieten ab. Die aserbajdschanische Generalstaatsanwaltschaft hat nach den einschlägigen Bestimmungen des aserbajdschanischen Strafgesetzbuchs Strafverfahren betreffend diese rechtswidrigen Aktivitäten eingeleitet.

Im Zuge der generalstaatsanwaltlichen Ermittlungen wurde vom Steuerministerium der Republik Aserbajdschan festgestellt, dass die geschlossene Aktiengesellschaft Base Metals CJSC, eine Tochter der offiziell in der Schweiz eingetragenen Unternehmensgruppe Vallex Group, in den Jahren 2009 – 2017 in Vecnali widerrechtlich Nichteisenmetallvorkommen abbaute und illegale Gewinne in Höhe von insgesamt 301 918 000 AZN (ungefähr 152 Mio. Euro) erwirtschaftete. Auf Grundlage der erhobenen Beweise wurden Vartan Sirmakes, ein Schweizer Bürger und Finanzinvestor, der in die Vallex Group investiert hatte, der Leiter der Vallex Group Valeriy Mejlumyan sowie Arthur Mkrtumyan, der CEO von Base Metals CJSC, im Zusammenhang mit den genannten Straftatbeständen, nach den Bestimmungen des aserbajdschanischen Strafgesetzbuchs angeklagt. Sie wurden durch Beschluss der zuständigen Gerichte in Abwesenheit zur internationalen Fahndung ausgeschrieben.

Die Delegation Aserbajdschans möchte erneut darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Konsequenzen jeglicher Maßnahmen, zu denen sich die Republik Aserbajdschan im Zusammenhang mit den widerrechtlichen Aktivitäten in den besetzten Gebieten Aserbajdschans zum Schutz ihrer Souveränität und territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sowie der Rechte und rechtmäßigen Interessen ihrer Bürger gegebenenfalls gezwungen sieht, einschließlich der Verfolgung von Einzelpersonen und Unternehmen durch die aserbajdschanische Justiz sowie die eigenen Gerichte der beteiligten Staaten und von Drittstaaten, einzig und allein bei der Republik Armenien und den verwickelten natürlichen und juristischen Personen, Körperschaften und Gremien liegt.

Zugleich nimmt die Menge an militärischer Ausrüstung armenischer Streitkräfte, die von den Streitkräften Aserbajdschans im Zuge unserer Gegenoffensive zerstört und erobert wurde, weiter zu. So zerstörten und eroberten die aserbajdschanischen Streitkräfte bis zum 4. November 318 Panzer der armenischen Streitkräfte. Zum Vergleich: Im jüngsten jährlichen Austausch militärischer Information im Rahmen des Wiener Dokuments und des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa gab Armenien an, nur 145 Panzer zu besitzen. Unsere Streitkräfte zerstörten und eroberten auch 609 Artilleriegeschütze, wohingegen Armenien laut eigenen Angaben nur 242 Artilleriegeschütze besessen haben wollte. Diese enormen zahlenmäßigen Unterschiede sprechen für sich und verdeutlichen einmal mehr die schwerwiegenden Verletzungen der Verpflichtungen und Zusagen, die Armenien im Rahmen der einschlägigen politisch-militärischen Instrumente eingegangen ist, was wir dem

FSK wiederholt zur Kenntnis gebracht haben. Sie offenbaren auch ein hohes Maß an Militarisierung der besetzten Gebiete, deren offensichtliches Ziel die Konsolidierung der unrechtmäßigen Besetzung dieser Gebiete war. Man kann nur mutmaßen, über wie viel militärisches Gerät die armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten noch verfügen.

Die Hauptgründe für den derzeitigen Stillstand liegen in der unverantwortlichen Haltung der armenischen politisch-militärischen Führung, die sich in der Nichteinhaltung der Verpflichtungen betreffend die humanitäre Waffenruhe, in wiederholten eklatanten Verletzungen dieser Waffenruhe kurz nach ihrem Inkrafttreten, in unverminderten wahllosen Angriffen auf die aserbajdschanische Zivilbevölkerung, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, in einer Reihe kriegstreiberischer Erklärungen und öffentlicher Distanzierungen von einer friedlichen Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg basierend auf vereinbarten Kernprinzipien sowie in Versuchen, das in den besetzten Gebieten errichtete illegale Marionettenregime auszuweiten, äußert. Armeniens Ansicht, alles sei möglich und bleibe ungestraft, bedarf dringend einer Reaktion der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der OSZE und der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe, da sie keinen Platz für sinnvolle Verhandlungen mit der derzeitigen armenischen Regierung lässt. Armenien muss zur Logik und den Absprachen, die dem Verhandlungsprozess unter der Leitung der Minsk-Gruppe der OSZE zugrunde liegen, zurückgeführt werden, bevor es zu spät ist.

Abschließend möchten wir neuerlich bekräftigen: Armenien muss in Worten und Taten beweisen, dass es ernsthaft an Frieden in der Region interessiert ist, es muss seine Politik der Annexion und ethnischen Säuberung beenden, und es muss seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten und seine Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbajdschans abziehen, was der Herstellung von dauerhaftem Frieden, langfristiger Sicherheit und bleibender Stabilität in der Region den Weg ebnet wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte der verehrten Botschafterin Frankreichs für ihre Erklärung im Namen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE danken. Unsere Delegation hat bereits bei der letzten Sitzung des Ständigen Rates zu gleichlautenden Erklärungen der Kovorsitzenden und der Staats- und Regierungschefs von deren Ländern Stellung genommen. Wir haben auch bereits früher unter dem Punkt aktuelle Fragen unsere Ansicht zu den jüngsten aggressiven Handlungen Armeniens dargelegt. Ich werde also davon absehen, unseren Standpunkt zu wiederholen, und mich stattdessen auf einige der wichtigsten Aspekte konzentrieren

Aserbaidschan hat nachweislich immer wieder auf ergebnisorientierte inhaltliche Verhandlungen gedrängt, um eine politische Lösung des Konflikts herbeizuführen. Zu diesem Zweck forderten wir die aktive Beteiligung der Minsk-Gruppe der OSZE, eine Forderung, auf die keines der Mitglieder dieser Gruppe, mit Ausnahme der Türkei, reagiert hat. Die Staaten, die Verpflichtungen in Bezug auf die Waffenruhe angesprochen haben, fordern wir auf, als verantwortungsvolle Mitglieder der Minsk-Gruppe der OSZE auch ihren eigenen Verpflichtungen auf der Grundlage des Friedensprozesses nachzukommen. Wir ermutigen Sie, die Verantwortung der OSZE für den Konfliktlösungsprozess wiederherzustellen, da es im Friedensprozess eindeutige Probleme gibt.

Im Beschluss des Budapester Gipfels von 1994 wurden die Vermittlungsbemühungen der Minsk-Gruppe der OSZE insgesamt nachdrücklich befürwortet und die Bemühungen einzelner Mitglieder der Minsk-Gruppe gewürdigt. Er begründete die Institution der Kovorsitzenden der Minsk-Konferenz, um eine gemeinsame und vereinbarte Grundlage für Verhandlungen zu gewährleisten und eine volle Abstimmung bei allen Vermittlungs- und Verhandlungstätigkeiten zu erzielen. Auf diese Weise wurden die Rolle und das Mandat der Kovorsitzenden innerhalb von genau umrissenen Grenzen festgelegt. Dieses Mandat war nie dazu gedacht, die Minsk-Gruppe in den Hintergrund zu drängen oder den Prozess zu vereinnahmen. Unglücklicherweise geschieht nun genau das, und zwar unter ohrenbetäubendem Schweigen der Mitglieder der Minsk-Gruppe.

Es ist klar, dass es kein „business as usual“ geben kann. Annahmen, von denen sich die Kovorsitzenden seit Jahren in ihren Aktivitäten leiten ließen, haben sich als untauglich

herausgestellt. Es ist dringend notwendig, den Konfliktlösungsprozess wieder auf Kurs zu bringen. Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und die Beschlüsse und Dokumente der OSZE bilden den politischen und rechtlichen Rahmen für die Lösung des Konflikts, bestimmen das Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und benennen die Aufgaben, die wahrzunehmen sind, sowie die Reihenfolge, in der das geschehen soll. Wir haben den Kovorsitzenden, Botschafter Kasprzyk und der Hochrangigen Planungsgruppe (HLPG) unser Vorschläge übermittelt. Da keine Klarheit in Bezug auf die mögliche Rolle der OSZE bei der Lösung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan besteht, regen wir an, den Haushalt des Minsk-Prozesses, des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und der HLPG aus dem Vorschlag für den Gesamthaushaltsplan 2021 herauszunehmen, wie dies auch in anderen Konfliktfällen der Fall ist.

Die Republik Aserbaidschan hat gezeigt, dass die militärische Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan keine Lösung darstellt und niemals zu dem politischen Ergebnis führen wird, das sich Armenien erhofft. Aserbaidschan wird sich niemals mit der sogenannten Realität abfinden, die mehr als dreißig Jahre Bestand hatte. Aserbaidschan wird seine Souveränität und territoriale Integrität zur Gänze wiederherstellen, entweder mit friedlichen oder mit politisch-militärischen Mitteln. Damit setzt Aserbaidschan die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen um, die eigentlich von der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen umzusetzen gewesen wären. Wir haben den Status quo verändert und eine neue Realität vor Ort geschaffen, der nun von allen Rechnung getragen werden muss. Aserbaidschan hat den größten Teil seiner besetzten Gebiete von der armenischen Besetzung befreit.

Noch gibt es eine Chance, den Konflikt mit politischen Mitteln zu lösen und Leben zu retten. Armenien muss damit beginnen, die Forderungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umzusetzen und seine Streitkräfte aus den verbleibenden besetzten Gebieten Aserbaidschans abzuziehen. Der Ministerpräsident Armeniens muss sich von der Anwendung von Gewalt distanzieren und die territoriale Integrität Aserbaidschans innerhalb seiner international anerkannten Grenzen anerkennen. Die Umsetzung dieser Schritte wird günstige Voraussetzungen für Frieden in der Region schaffen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir danken der verehrten Botschafterin Frankreichs, die dem Ständigen Rat die Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe präsentiert hat, die sie nach ihren Treffen mit den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans am 30. Oktober in Genf abgegeben haben. Unser Dank gilt auch den Delegationen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, des Heiligen Stuhls, der Schweiz, der Russischen Föderation und Kanadas für ihre beharrlichen Aufrufe zur unverzüglichen Einstellung der Kampfhandlungen und zur Einhaltung der am 10., 17. und 25. Oktober vereinbarten humanitären Waffenruhen.

Wir würdigen die anhaltenden Bemühungen und das kontinuierliche Engagement der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE und insbesondere ihre jüngsten Aufforderungen an die Seiten, ihre Verpflichtungen in vollem Umfang umzusetzen, einschließlich der unverzüglichen Herstellung einer humanitären Waffenruhe, im Einklang mit der Gemeinsamen Moskauer Erklärung vom 10. Oktober, die am 17. Oktober in Paris und am 25. Oktober in Washington von den Seiten bestätigt wurde. Erwähnt werden sollte auch, dass bei dem Genfer Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans, an dem auch die Kovorsitze und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden teilnahmen, die Seiten vereinbart haben, keine gezielten Angriffe gegen die Zivilbevölkerung und nichtmilitärische Objekte zu richten und Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu ergreifen. Letzte Nacht lag die Hauptstadt Stepanakert bis in die frühen Morgenstunden unablässig unter schwerem Artilleriefeuer, wobei auch Streumunition zum Einsatz kam.

Herr Vorsitzender,

Armenien und Arzach stehen zur vereinbarten sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und unverzüglichen humanitären Waffenruhe. Wir sind davon überzeugt, dass eine von robusten internationalen Verifikationsmechanismen unterstützte dauerhafte Waffenruhe der einzig gangbare Weg zur Beendigung der Gewalt ist.

Doch trotz der konstruktiven Haltung und Einhaltung der humanitären Waffenruhe durch die armenischen Seiten nahmen die aserbaidshanischen Streitkräfte am 31. Oktober

um 7.08 Uhr – nur wenige Stunden nach den Vereinbarungen von Genf – den zentralen Markt und nahegelegene Häuser in der Hauptstadt Stepanakert unter schweren Artilleriebeschuss und verletzten dadurch erneut ihre im Einklang mit dem Völkerrecht geschlossene Vereinbarung, die Zivilbevölkerung oder nichtmilitärische Objekte nicht gezielt anzugreifen.

Es ist offensichtlich, dass Aserbaidschan auf Anstiftung der Türkei seine Politik, die Bemühungen, die Minsk-Gruppe zu sabotieren, fortsetzt und das Ziel verfolgt, die Lage vor Ort weiter zu verschärfen, nicht zuletzt durch den Versuch, die Lage für die Zivilbevölkerung unerträglich werden zu lassen. In diesem Zusammenhang haben wir mehrfach auf die äußerst destruktiven Handlungen und die Einmischung der Türkei hingewiesen, die das größte Hindernis für die Herbeiführung einer humanitären Waffenruhe darstellen. Es ist kein Zufall, dass immer, wenn ein Treffen mit den Kovorsitzenden stattgefunden hat und auf ihre Vermittlung gewisse Vereinbarungen zustande gekommen sind, ein weiteres hochrangiges „Team“ aus Ankara in Baku landet. In der Folge werden dann alle Vereinbarungen durch Aserbaidschan gebrochen, und die Angriffe gegen Arzach mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt.

Es ist inzwischen offensichtlich, dass die Türkei mit ihrem Eingreifen in den Konflikt eigene Ziele verfolgt. Nachdem Ankara Aserbaidschan seine Hilfe für eine militärische Lösung des Konflikts zugesagt hatte, erwartet es nun als Gegenleistung eine Verstärkung seiner politisch-militärischen Präsenz in Aserbaidschan.

Herr Vorsitzender,

in Anbetracht der direkten Beteiligung der Türkei an der aserbaidschanischen Aggression gegen Armenien und der Verlegung von durch die Türkei unterstützten terroristischen Kämpfern und Dschihadisten in den Südkaukasus, die von der türkischen Regierung als Instrument eingesetzt werden, um durch die Schaffung neuer Konfliktherde ihren Einfluss in Nachbarregionen auszuweiten, kann Armenien dieses Land nicht länger als legitimes und gleichberechtigtes Mitglied der Minsk-Gruppe betrachten. Die Mitgliedschaft der Türkei in der Minsk-Gruppe untergräbt die Glaubwürdigkeit dieser Struktur und behindert jeden Fortschritt im Beilegungsprozess.

Die Türkei kann und sollte keine Rolle bei der Lösung des Bergkarabach-Konflikts spielen. Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal und ihre Ausrüstung zusammen mit den ihr nahestehenden terroristischen Gruppen aus dem Südkaukasus abzieht.

Armenien bekennt sich erneut zu seiner Verpflichtung, den Bergkarabach-Konflikt ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen, ausgehend von den drei von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE vorgeschlagen Grundprinzipien, die da lauten: Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt, territoriale Integrität sowie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker; gegen sie alle verstößt Aserbaidschan derzeit.

Was die vier Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betrifft, so habe ich mich zu diesem Thema bereits ausführlich und erschöpfend geäußert.

Danke.

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 2 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

bei den Sitzungen des Ständigen Rates am 8., 15. und 22. Oktober hat die Delegation Moldaus die Frage der Verschlechterung der Lage der Menschenrechte in der transnistrischen Region der Republik Moldau, die auch im Bericht des Leiters der OSZE-Mission festgehalten ist, zur Sprache gebracht.

Leider kommt es nach wie vor zu Entführungen. Wir möchten die OSZE-Teilnehmerstaaten auf den jüngsten Fall einer Menschenrechtsverletzung aufmerksam machen, der sich am 29. Oktober am selben Ort – in Sănătăuca im Bezirk Camenca in der Sicherheitszone – ereignete; dort wurde ein Bürger der Republik Moldau, Oleg Babii, der im staatlichen Unternehmen *Drumuri-Sănătăuca SA* beschäftigt ist, von den „KGB/MGB“-Strukturen in Tiraspol entführt und seiner Freiheit beraubt, wobei nach demselben Szenario wie in den anderen vier zuvor gemeldeten Entführungsfällen vorgegangen wurde. Das Verschwinden von Oleg Babii wurde entdeckt, als er nicht in seinem Büro eintraf. Sein Wagen wurde verlassen auf der Brücke Camenca-Sănătăuca vorgefunden. Wie aus den verfügbaren Informationen hervorgeht, wird Oleg Babii von den *De-facto*-Strukturen des Regimes in Tiraspol der Spionage bezichtigt. Er wurde von den „KGB/MGB“-Strukturen in Tiraspol eingeschüchtert, verhört und psychologischem Druck ausgesetzt.

Nach der Einschaltung staatlicher Stellen der Republik Moldau und der Gemeinsamen Kontrollkommission, die an demselben Tag ihr regelmäßiges Treffen abhielt, wurde Oleg Babii freigelassen, ohne dass ihm mitgeteilt wurde, ob er noch immer des Straftatbestands der so genannten Spionage beschuldigt werde.

Herr Vorsitzender,

bis heute ist nichts über das Schicksal von Herrn Glijn und Herrn Menzarini bekannt, die am 7. und 8. Oktober entführt wurden und seither widerrechtlich festgehalten werden. Wir haben keine Informationen darüber, wo sie festgehalten werden, ob sie Zugang zu einem unabhängigen Arzt und einem Verteidiger ihres Vertrauens haben oder ob sie Besuch von ihren Familien und nahen Verwandten erhalten können.

Der Fall der fünf Entführten von Camenca hat neue Herausforderungen im Sicherheitsbereich entstehen lassen. Wir möchten unterstreichen, dass sich diese Einzelfälle zu einer gefährlichen Tendenz entwickeln, wenn das Regime in Tiraspol versucht, sie mit „dem Kampf gegen Terrorismus und Extremismus“ zu bemänteln.

Herr Vorsitzender,

zur Verschlechterung der Sicherheit und des Vertrauens in der Region tragen auch die unregelmäßigen Bewegungen russischer Militärkonvois aus dem Munitionsdepot in Cobasna bei. Wir möchten dem Ständigen Rat zur Kenntnis bringen, dass die moldauischen Behörden am 29. Oktober vier Konvois (Lastkraftwagen der Marken ZIL und URAL) beobachteten, die von Tiraspol nach Cobasna unterwegs waren.

Leider nimmt die russische Seite die Aufforderungen der moldauischen Behörden, sie über die Fracht der Militärtransporte und deren endgültigen Bestimmungsort zu informieren, nach wie vor nicht zur Kenntnis, was zusammen mit der Weigerung, diese Transporte von Militärbeobachtern begleiten zu lassen, nicht nur Unsicherheit schafft, sondern auch eine Bedrohung der Sicherheit darstellt.

Hervorzuheben ist, dass das Militärkommando der moldauischen Seite in Übereinstimmung mit dem Abkommen vom 21. Juli 1992 über die Grundsätze für die friedliche Beilegung des bewaffneten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau und dem Beschluss Nr. 828 der Gemeinsamen Kontrollkommission vom 13. Januar 2017 vorgeschlagen hatte, Militärkonvois von Militärbeobachtern begleiten zu lassen, was von der russischen Seite abgelehnt wurde.

In Übereinstimmung mit den Erklärungen dieser Delegation bei den Sitzungen des Ständigen Rates am 8., 15. und 22. Oktober ist die Republik Moldau der Ansicht, dass diese Entwicklung dazu angetan ist, die Arbeit des „5+2“-Formats zu behindern, und es diesbezüglich anhaltender Bemühungen bedarf, um eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage zu vermeiden, wozu auch die Menschenrechte, Sicherheitsangelegenheiten und die Bewegungsfreiheit in der transnistrischen Region gehören.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

---

**1288. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1288, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

seit Beginn der Gegenoffensive hat das aserbaidische Verteidigungsministerium wiederholt erklärt, dass die aserbaidischen Streitkräfte nur zulässige militärische Objekte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans neutralisieren und nicht auf die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur zielen, wobei sie sich an das Prinzip der Unterscheidung halten. Sie unterscheiden stets zwischen friedlichen Zivilisten und Kombattanten sowie zwischen zivilen und militärischen Objekten.

In Aserbaidschan wird die Zivilbevölkerung nach wie vor durch den laufenden Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan und die jüngste Aggression Armeniens in Mitleidenschaft gezogen. Es wurden bereits Dutzende Zivilisten getötet oder verletzt. Durch unmittelbare oder unterschiedslose Angriffe der armenischen Streitkräfte wurden Wohnhäuser, Schulen, Krankenhäuser, Gotteshäuser und andere zivile Infrastruktur beschädigt und zerstört. Mehr als 28 Jahre lang wurde Hunderttausenden Aserbaidschanern die Rückkehr in ihre Heimstätten verwehrt.

Die aserbaidischen Streitkräfte und hochrangige Amtsträger rufen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten immer wieder dazu auf, der Kampfzone fernzubleiben, und unterstreichen, dass die aserbaidischen Streitkräfte nicht gegen sie, die Zivilbevölkerung, im Kampf stehen. Die Daten zur Zahl der Zivilisten in den besetzten Gebieten variieren. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen berichtet, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die aufgrund der jüngsten Eskalation nach Armenien geflohen sind, etwa 10 000 bis 20 000 beträgt, während sich die Angaben der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der EU (ECHO) auf etwa 6 800 belaufen. Laut einem Bericht der Nachrichtenagentur Sputnik vom 4. November 2020 sind 70 Prozent der Zivilbevölkerung der besetzten aserbaidischen Stadt Chankendi nach Armenien übersiedelt.

Wir betrachten die armenischen Bewohner der aserbaidischen Region Bergkarabach als unsere Staatsbürger und haben unsere Streitkräfte ordnungsgemäß angewiesen, die erforderlichen Richtlinien für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Normen des humanitären Völkerrechts zu befolgen. Nach der Befreiung der besetzten

Gebiete werden die armenische und die aserbaidische Volksgruppe in der Region Bergkarabach ihre Beziehungen miteinander und ihren gemeinsamen Alltag wiederaufnehmen, wie es vor dem Konflikt der Fall war.

Die armenische Seite führt eine breit angelegte Desinformationskampagne und setzt Falschmeldungen in die Welt, um zu beweisen, dass die aserbaidischen Streitkräfte gezielt die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur angriffen, und um von den eigenen Angriffen Armeniens auf die Zivilbevölkerung Aserbaidschans abzulenken. Letzte Woche haben wir belegt, dass genau zu der Zeit, als die armenischen Streitkräfte Barda angriffen, armenische Propagandisten Falschmeldungen über die angebliche Bombardierung der Entbindungsklinik in Chankendi durch Aserbaidschan und die Türkei mit F-16-Jets verbreitet haben. Ganz offensichtlich zeigten die freigegebenen Fotos eher ein verlassenes Gebäude als ein funktionierendes Krankenhaus, da es keine Spuren von beschädigten medizinischen Geräten oder einfachsten Einrichtungsgegenständen gab. Ein weiteres Beispiel ist eine plumpe und stümperhafte Fälschung der armenischen Seite, die eine Rakete zeigt, die auf ein ziviles Gebiet in den besetzten Gebieten gefeuert worden sein soll. Bei näherer Betrachtung des Bildes kann man leicht erkennen, dass die Hersteller dieser Fälschung sogar vergessen haben, die Spinnweben von der Munition zu entfernen.

Die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte Michelle Bachelet hat in ihrer Stellungnahme vom 2. November 2020 bestätigt, dass viele in den sozialen Medien verbreitete Bilder vermeintlicher Verletzungen des humanitären Völkerrechts Fälschungen sind. Dennoch nehmen das aserbaidische Verteidigungsministerium und die aserbaidische Generalstaatsanwaltschaft alle Behauptungen über die angebliche Nichteinhaltung des humanitären Völkerrechts ernst und untersuchen sie unverzüglich. So wurde auch die in sozialen Medien berichtete angebliche Erschießung armenischer Kriegsgefangener entsprechend untersucht, wobei sich zeigte, dass es sich um ein gefälschtes Video handelt.

Aserbaidschan hat die sterblichen Überreste armenischer Soldaten unter Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) unilateral über einen vorab vereinbarten Korridor nach Armenien überführt. Die aserbaidische Seite hat Hunderte weitere armenische Gefallene, die wir gerne unverzüglich nach Armenien überführen, und wir fordern das IKRK und den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden auf, dies zu ermöglichen. Darüber hinaus hat Aserbaidschan konsequent einen Austausch aller Kriegsgefangenen nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ vorgeschlagen.

Die armenische Seite jedoch instrumentalisiert diese Frage für politische Zwecke, benutzt jeden erdenklichen Vorwand, um partout Drittländer und deren Truppen in den Konflikt und in die Kampfzone hineinzuziehen, und missbraucht für dieses Ziel sogar humanitäre Fragen. Die Erörterungen über die Modalitäten der humanitären Feuerpause und der diesbezüglichen Verpflichtungen sind nach wie vor im Gange. Einstweilen fordern wir die armenische Seite eindringlich auf, ihr menschliches Gesicht nicht völlig zu verlieren und die sterblichen Überreste gefallener aserbaidischer Soldaten unverzüglich herauszugeben.

Armenien sucht nervös nach Videoaufnahmen angeblicher Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch Aserbaidschan. Wir fordern Armenien auf, seine Anstrengungen stattdessen auf die Untersuchung der in sozialen Medien zirkulierenden Berichte über seine eigenen schwerwiegenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu richten, darunter

verstörende Schilderungen, die von der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung gefallener aserbajdschanischer Soldaten zeugen, deren Leichen den Schweinen zum Fraße vorgeworfen wurden. Dies ist ein Zeugnis der Barbarei der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans. Der armenische Botschafter sollte über diese Berichte nachdenken, von denen er – da bin ich sicher – Kenntnis hat und sich Fragen der Moral stellen.

Es ist zutiefst betrüblich, dass die armenischen Streitkräfte trotz der neuerlichen am 30. Oktober in Genf vereinbarten Verpflichtung, die Zivilbevölkerung und nichtmilitärische Objekte nicht gezielt anzugreifen, unverzüglich gegen diese verstoßen und unter grober Verletzung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 die unmittelbaren und wahllosen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte in Aserbaidschan fortgesetzt haben.

Letzte Woche haben wir dem Ständigen Rat zur Kenntnis gebracht, dass der Bezirk und die Stadt Barda am 28. und 29. Oktober zweimal nacheinander abscheulichen Angriffen der armenischen Streitkräfte ausgesetzt waren, wobei es sich beim zweiten Angriff um den bisher tödlichsten einzelnen Angriff auf zivile Gebiete in Aserbaidschan handelte, bei dem 21 Zivilisten getötet und mehr als 70 schwer verletzt wurden. Dieses Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das erneut die terroristische Natur der militärisch-politischen Führung Armeniens vor Augen geführt hat, hat auch die Aufmerksamkeit von Amnesty International und Human Rights Watch auf sich gezogen. In ihren jeweiligen Berichten haben diese beiden nichtstaatlichen Organisationen den Einsatz von Streumunition durch Armenien zur Tötung von Zivilisten in Barda bestätigt.

Die Handlungen Armeniens zielen darauf ab, nicht nur aserbajdschanischen Zivilisten, sondern auch in der besetzten aserbajdschanischen Region Bergkarabach wohnhaften aserbajdschanischen Bürgern armenischer Herkunft wahllos und unverhältnismäßig Schaden zuzufügen. Als gemeldet wurde, dass Chankendi, Schuscha und andere Ortschaften von der Zivilbevölkerung verlassen werden, führte die armenische Seite weitere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in den besetzten Gebieten ein und sperrte die Straße von Chankendi nach Latschin für den zivilen Verkehr. Augenscheinlich beabsichtigt Armenien, die Zivilbevölkerung als menschlichen Schutzschild einzusetzen und dadurch zu gefährden.

Außerdem deutet die Beweislage darauf hin, dass die armenischen Streitkräfte Kindergärten und Schulgelände als militärische Munitionsdepots und für andere militärische Zwecke nutzen, wohlwissend, dass die aserbajdschanischen Streitkräfte klar zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheidet.

Das wirkungsvollste Instrument zum Schutz der Zivilbevölkerung besteht darin, die Achtung des Völkerrechts unter allen Umständen und mit allen Mitteln an erste Stelle zu stellen sowie diesen Konflikt schnellstmöglich zu lösen, indem von Armenien der Rückzug seiner Kräfte aus den verbleibenden besetzten Gebieten Aserbaidschans verlangt wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.